

## VERHALTENSKODEX DER POLYTEC GRUPPE

Integres und verantwortungsvolles Handeln ist ein unverzichtbarer und elementarer Bestandteil der Unternehmenskultur der POLYTEC GROUP. Wir gehen mit dem nachstehenden Code of Conduct einen weiteren konsequenten Schritt zur Wahrnehmung unserer lokalen und globalen Verantwortung.

In unserem Code of Conduct beschreiben wir unser Leitbild, welche Werte wir teilen und wie wir zusammenarbeiten wollen. Er gibt uns ein klares Zielbild für die Anwendung ethischer Normen wie Integrität, Offenheit, Ehrlichkeit sowie Gesetzestreue vor. Die Einhaltung aller auf die POLYTEC Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln ist die Grundlage der Zusammenarbeit unserer MitarbeiterInnen mit Aktionären, Eigentümern, Behörden, Öffentlichkeit, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Kollegen, Mitbewerbern und sonstigen Geschäftspartnern.

Er ist die Grundlage für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller MitarbeiterInnen sowie Geschäftspartner der POLYTEC GROUP und daher wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Hörsching, im April 2021

Der Vorstand

## 1. BEDEUTUNG

Die POLYTEC GROUP als führender Entwickler und Hersteller von hochwertigen Kunststofflösungen unterliegt aufgrund ihrer internationalen Tätigkeit vielfältigen gesellschaftlichen, politischen und juristischen Rahmenbedingungen.

Verstöße gegen die gesetzlichen Rahmenbedingungen können dem Unternehmen große finanzielle Nachteile zufügen und das Ansehen der POLYTEC GROUP nachhaltig schädigen.

Unser Leitbild **PASSION CREATES INNOVATION<sup>1</sup>** ist fester Bestandteil bei allen gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten, Entscheidungen und Strategien. Wir setzen auf Prävention, weshalb wir in diesem Code of Conduct einen Rahmen aufzeigen und die MitarbeiterInnen in ihrer Verantwortung durch unsere Compliance Organisation beraten und unterstützen. Wir wollen Unsicherheiten nehmen und die Souveränität stärken. Wir verpflichten uns damit im Besonderen zur konsequenten Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zum offenen Dialog mit Aktionären, Eigentümern, Behörden, Öffentlichkeit, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Kollegen, Mitbewerbern und sonstigen Geschäftspartnern, zur Schonung der Ressourcen und Verminderung bzw. Vermeidung von Umweltbelastungen durch den Einsatz bestverfügbarer und wirtschaftlich sinnvoller Technologien sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der umwelt- und energiebezogenen Leistung einschließlich Energie- und Materialeffizienz.

## 2. GELTUNGSBEREICH

Dieser Code of Conduct gilt ausnahmslos für alle Vorstände, Geschäftsführer und MitarbeiterInnen der gesamten POLYTEC GROUP sowie für alle unsere Geschäftspartner und Aktionäre. Jeder einzelne Mitarbeiter und jede einzelne Mitarbeiterin ist für die Einhaltung und Umsetzung dieses Code of Conduct selbst verantwortlich. Als MitarbeiterInnen gelten auch die Personen, die den internen MitarbeiterInnen funktional gleichwertig eingesetzt werden (z.B. Leiharbeitnehmer).

Die Führungskräfte des Konzerns müssen den MitarbeiterInnen durch gelebte Praxis Vorbild sein. Sie haben ihre MitarbeiterInnen im Umgang mit diesem Code of Conduct zu unterweisen, dessen Einhaltung zu überwachen und bei Bedarf mit Unterstützung durch die zuständigen Stellen des Konzerns zu schulen. Im Falle von Unklarheiten oder Fragen stehen allen MitarbeiterInnen ihre jeweiligen Führungskräfte, Vorgesetzten und die Compliance- bzw. Rechtsabteilung der POLYTEC GROUP unterstützend bereit. Anfragen können direkt an die Rechtsabteilung gestellt oder über das Compliance-Postfach<sup>2</sup> übermittelt werden.

## 3. VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD

### **Einhaltung von Recht und Gesetz**

Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen werden die jeweils geltenden Gesetze und die sonstigen externen und konzerninternen Vorschriften strikt eingehalten. Alle MitarbeiterInnen der POLYTEC GROUP sind angehalten, sich über die für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Regelungen umfassend zu informieren und in Zweifelsfällen aktiv Rat und Unterstützung einzuholen.

### **Fairer und freier Wettbewerb**

Die POLYTEC GROUP steht für technologische Kompetenz, Innovationskraft, Kundenorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde, Mitarbeiter.

### Beziehung zu Kunden

Im Rahmen unseres Kundenkontakts prägen wir nachhaltig das Erscheinungsbild unseres Unternehmens. Daher beachten wir alle rechtlichen Vorschriften und behandeln unsere Kunden so, wie auch wir gerne behandelt werden wollen.

Aufträge erhalten wir auf faire Weise über Qualität und Preis unserer innovativen Produkte sowie kreativen Lösungen und nicht dadurch, dass wir Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen oder Angehörigen des öffentlichen Bereichs unlautere Vorteile anbieten.

### Beziehungen zu Mitbewerbern

Professionelles, transparentes und faires Verhalten am Markt stellt die Interessen der einzelnen Konzernunternehmen und dadurch auch die Wettbewerbsfähigkeit der POLYTEC GROUP in ihrer Gesamtheit nachhaltig sicher. Eine Einschränkung des freien Wettbewerbs und Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorschriften können schwerwiegende Folgen für die POLYTEC GROUP und auch die betroffenen MitarbeiterInnen nach sich ziehen. Insbesondere können empfindlich hohe Geldstrafen und Schadenersatzzahlungen, in einigen Rechtsordnungen sogar Freiheitsstrafen, verhängt werden.

- Wir halten uns daher an nationale und internationale kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften.
- An Preisabsprachen oder Abstimmungen des Marktverhaltens zwischen Wettbewerbern beteiligen wir uns nicht.
- Wir schließen keine Vereinbarungen oder Absprachen zu Scheinangeboten.
- Wir nehmen keinerlei Einfluss auf die von unseren Kunden verlangten Wiederverkaufspreise und versu-

<sup>1</sup> <http://www.polytec-group.com/ueber-polytec/geschichte-1>

<sup>2</sup> E-Mail an [compliance@polytec-group.com](mailto:compliance@polytec-group.com)

chen nicht, den Import oder Export der von der POLYTEC GROUP an die Kunden gelieferten Waren in irgendeiner Form zu begrenzen.

- Bei unserer Tätigkeit in Verbänden oder Interessensvereinigungen achten wir auf die Einhaltung der kartellrechtlichen Verhaltensleitlinien.

#### Beziehung zu Lieferanten

Wir lehnen jede Form von Korruption und Bestechung ab. Die POLYTEC GROUP unterhält keinerlei Geschäftsbeziehungen, die mit der Verletzung von Gesetzen oder Unternehmensrichtlinien zur Gewährung oder Annahme von Gefälligkeiten einhergehen. Ein möglicher zusätzlicher Umsatz - gleich welcher Höhe - kann illegales Geschäftsgebaren nicht rechtfertigen. Dies gilt ohne Ausnahme (Zero Tolerance). Wir pflegen daher vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten. Der Einkauf ist dafür verantwortlich, Güter und Dienstleistungen zu optimalen Konditionen zu beschaffen. Eine Umgehung des Einkaufs kann zu Nachteilen führen. Daher müssen alle Einkaufsregelungen strikt beachtet werden.

Wir treffen unsere geschäftlichen Entscheidungen ausschließlich im Interesse der POLYTEC GROUP. Allen MitarbeiterInnen ist daher sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen streng verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Solche Vorteilsgewährungen sind insbesondere Geschenke von nicht nur geringem Wert, Einladungen und Bewirtungen, die über die geschäftsüblichen Gepflogenheiten hinausgehen sowie Einkaufsmöglichkeiten zu nicht fremdüblichen Konditionen.

#### **Vermeidung von Interessenskonflikten**

MitarbeiterInnen der POLYTEC GROUP sind dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit jenen des Unternehmens in Konflikt geraten oder geraten können. Da sich derartige Interessenskonflikte nicht immer ausschließen lassen, verpflichtet die POLYTEC GROUP ihre MitarbeiterInnen zum transparenten Umgang mit derartigen Themen. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Konzernrichtlinien zu lösen. Anfragen zu aktuellen oder potenziellen Interessenskonflikten können direkt an die Rechtsabteilung gestellt oder über das Compliance-Postfach<sup>3</sup> übermittelt werden. Interessenskonflikte können sich insbesondere im Zusammenhang mit folgenden Themen ergeben:

- Geschäftliche Nebentätigkeiten, wozu auch die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten in konzernfremden Gesellschaften zu zählen ist.

- Wirtschaftliches Engagement bei Mitbewerbern oder Geschäftspartnern der POLYTEC GROUP, insbesondere bei Kunden oder Lieferanten. Von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind Beteiligungen nur geringen Umfangs an börsennotierten Gesellschaften, soweit sie einer üblichen Vermögensverwaltung entsprechen.
- Meldepflichtig sind Transaktionen mit Geschäftspartnern, auf denen auf Seiten des Geschäftspartners an den Unternehmensentscheidungen Beteiligte oder direkte Verhandlungspartner nahe Angehörige sind.
- Angehörigenverhältnisse innerhalb der gleichen Abteilung.

#### **Geldwäscheprävention**

Die POLYTEC GROUP kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einfluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, sind zu unterlassen.

#### **4. VERHALTEN GGÜ. KOLLEGEN UND MITARBEITERN**

##### **Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung**

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist einzigartig, wertvoll und für seine individuellen Fähigkeiten zu respektieren. Wir diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung - soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht -, oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Wir pflegen die Kultur der offenen Kommunikation und der Wertschätzung. Dies beinhaltet das Recht aller MitarbeiterInnen, nach ergebnislos geführten Einzelgesprächen und zur Vermeidung von für das Unternehmen gegebenenfalls schädlichen Einzelinteressen direkter Vorgesetzter, die direkte Kommunikation mit übergeordneten Vorgesetzten zu suchen.

##### **Menschen- und Arbeitnehmerrechte**

Wir achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir setzen weder Zwangs- noch Kinderarbeit ein und beachten die in den ILO-Konventionen 138 und 182 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Darüber hinaus werden die jeweils national und lokal geltenden gesetzlichen Regelungen betreffend Arbeitszeitbeschränkungen eingehalten.

Alle MitarbeiterInnen haben ferner ein Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektiverhandlungen im Rahmen

<sup>3</sup>E-Mail an [compliance@polytec-group.com](mailto:compliance@polytec-group.com)

der jeweils lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es steht den MitarbeiterInnen frei, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen oder Mitglied einer solchen zu werden. Durch die Mitgliedschaft entstehen den MitarbeiterInnen keine Nachteile.

Das Recht auf angemessene Vergütung wird für alle MitarbeiterInnen anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen.

### **Gesundheit und Sicherheit**

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer MitarbeiterInnen sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel. Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld. Vorschriften zur Unfallverhütung und Unfallvermeidung sind strikt einzuhalten und ständig auf ihre Wirksamkeit und Aktualität zu überprüfen. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze unter ergonomischen Gesichtspunkten, stellen unseren Mitarbeitern die nötige Schutzausrüstung zur Verfügung und sorgen für die allgemeine und individuelle Maschinensicherheit. Für den Einsatz von Gefahrstoffen sind umfangreiche Freigabeprozesse eingerichtet und wird deren Notwendigkeit bzw. der Ersatz durch weniger gefährliche Stoffe laufend evaluiert. Neben präventiven Maßnahmen wie Schulungen der Mitarbeiter zum richtigen Verhalten bei Notfällen, Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien, Brandschutz sowie zur Arbeitssicherheit liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen der unmittelbaren Gefahrenbeseitigung. Die Präventionsmaßnahmen werden durch Übungen laufend trainiert und optimiert.

Jede(r) unserer MitarbeiterInnen fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Für MitarbeiterInnen von Subunternehmen in unserem Auftrag gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere eigenen MitarbeiterInnen bzw. haben diese auch unsere Lieferanten sicherzustellen.

Die Lieferanten und Geschäftspartner der POLYTEC GROUP beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

## **5. VERHALTEN INNERHALB DER GESELLSCHAFT**

### **Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz,**

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Wir halten uns daher an alle geltenden Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und arbeiten an der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltverträglich-

keit unserer Produkte, der Optimierung der Energieeffizienzstandards, der kontinuierlichen Reduzierung der Umweltemissionen sowie Abfallerzeugung und der Verringerung der Beanspruchung der natürlichen Ressourcen wie insbesondere fossile Energieträger und Wasser unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Jede(r) MitarbeiterIn trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen. Nachhaltige und soziale Rohstoffbeschaffung wie die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD Leitsätze) ist uns daher ein großes Anliegen und haben dies auch unsere Lieferanten sicherzustellen.

### **Auftreten in der Öffentlichkeit**

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Das Ansehen und die Reputation der POLYTEC GROUP ist auch im privaten Bereich zu wahren. Bei privaten Meinungsäußerungen achten wir darauf, die jeweilige Funktion bzw. Tätigkeit im Konzern nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.

## **6. UMGANG MIT INFORMATIONEN**

### **Berichterstattung**

Die POLYTEC GROUP baut auf starke Werte: Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Somit legen wir Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu unseren Geschäftsvorgängen gegenüber Investoren, MitarbeiterInnen, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen. Jede(r) MitarbeiterIn achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen des Konzerns in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit stets vollständig, richtig sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

Es wird unternehmensintern sichergestellt, dass Unternehmensinformationen – gleich welcher Art – immer sicher und so verwahrt werden, dass gut dokumentierte Prozesse, Verfahren oder Vorgänge jederzeit ohne Daten- bzw. Qualitätsverlust an KollegInnen zur weiteren Bearbeitung delegiert werden können. MitarbeiterInnen müssen Unterlagen so lange aufbewahren, wie es gesetzliche oder interne betriebliche Bestimmungen mindestens vorschreiben.

### **Vertrauliche Unternehmensinformationen**

Wir unternehmen alle notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Personen in geeigneter Weise zu schützen. Über sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie konzern- und

unternehmensrelevante Themen, insbesondere Entwicklungsvorgänge, Akquisitionsstrategien oder Akquisitionsziele, unabhängig, aus welcher Informationsquelle diese stammen, ist strenge Verschwiegenheit zu wahren, welche auch über das Ende des Dienst-, Arbeits- bzw. Vertragsverhältnisses hinaus anhält. Bei der Einbindung externer Partner (Kunden, Lieferanten, Berater usw.) sind Geheimhaltungsvereinbarungen entsprechend der POLYTEC GROUP Standards abzuschließen.

#### **Umgang mit Insiderinformationen und kapitalmarktrelevanten Informationen**

Der Handel mit Aktien der POLYTEC HOLDING AG unterliegt strengen gesetzlichen Bestimmungen und den Anforderungen des Kapitalmarktes, wozu insbesondere das Verbot der Ausnutzung von Insiderinformationen zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter gehört. Der Handel mit POLYTEC Aktien und/oder anderen, der europäischen Marktmissbrauchsverordnung entsprechenden, Finanzinstrumenten ist unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen denjenigen Personen verboten, die über Zugang zu Insiderinformationen verfügen. Dies sind präzise Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind, direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente betreffen und die, wenn sie öffentlich bekannt würden, geeignet wären, den Kurs der POLYTEC Aktie erheblich zu beeinflussen. Der Missbrauch von Insiderinformationen hat disziplinarische Konsequenzen und ist entsprechend der Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung auch bußgeld- bzw. strafbewehrt.

Alle kurssensiblen, vertraulichen Informationen unterliegen daher strengster Vertraulichkeit. Sie dürfen nur entsprechend der COMPLIANCE-Bestimmungen verwendet bzw. unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen weitergegeben werden; auf die POLYTEC GROUP COMPLIANCE-RICHTLINIE in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

#### **Datenschutz und Informationssicherheit**

Alle mündlichen und schriftlichen Verlautbarungen und Pressemitteilungen, die die Interessen der POLYTEC GROUP oder einzelner POLYTEC-Konzerngesellschaften berühren, erfolgen ausschließlich über den Vorstand in Abstimmung mit den Kommunikationsverantwortlichen der POLYTEC GROUP.

Die Privatsphäre - einschließlich der personenbezogenen Daten der MitarbeiterInnen sowie sämtlicher Vertrags- und Geschäftspartner - wird streng vertraulich behandelt. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein großes Anliegen, sodass wir diesbezügliche nationale und internationale Rechtsnormen wie unter anderem die europäische Datenschutzgrundverordnung strikt einhalten. Wir erheben oder verarbeiten personenbezo-

gene Daten daher nur, wenn dies zur Erfüllung eines Geschäftsvorfalles oder Vertrages unbedingt nötig bzw. gesetzlich angeordnet ist, der Betroffene in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder wir ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung haben und keine überwiegenden Interessen dieser Verarbeitung entgegenstehen. Auf die POLYTEC GROUP DATENSCHUTZ-RICHTLINIE<sup>4</sup> in der jeweils aktuellen Fassung wird verwiesen.

#### **7. SCHUTZ DES UNTERNEHMENSEIGENTUMS**

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen. Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

#### **8. UMSETZUNG**

Alle POLYTEC GROUP MitarbeiterInnen sind aufgefordert, ihr Verhalten im Licht der in diesem Code of Conduct festgelegten Leitlinien zu überprüfen und ihre Einhaltung sicherzustellen. Einzelne MitarbeiterInnen, die gegen die hier aufgeführten Grundsätze verstoßen, müssen mit schwerwiegenden Sanktionen bis hin zur Kündigung ihres Beschäftigungsverhältnisses, Entlassung bzw. schadensersatzrechtlichen Maßnahmen rechnen. MitarbeiterInnen, die gegen diese Regeln verstoßen, können sich nicht darauf berufen, im Interesse der POLYTEC GROUP gehandelt zu haben.

#### **9. COMPLIANCE-VERSTÖßE**

Um die Ziele dieses Code of Conduct nicht zu gefährden, bedarf es der Achtsamkeit aller MitarbeiterInnen der POLYTEC GROUP, bei konkretem Verdacht auf mögliche Unregelmäßigkeiten und Verstöße hinzuweisen. Auch auf Hinweise von Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten bei Verstößen gegen Gesetze und diesen Code of Conduct legen wir im Sinne dieser Ziele Wert. Alle POLYTEC GROUP MitarbeiterInnen sind aufgefordert, jeglichen Verstoß gegen die hierin verankerten Leitlinien umgehend an ihren Vorgesetzten, die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft, an jedes Mitglied des Vorstands oder an die Rechtsabteilung zu melden. Alle eingehenden Meldungen werden sorgfältig untersucht und absolut vertraulich behandelt.

Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass MitarbeiterInnen, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze

<sup>4</sup> <https://www.polytec-group.com/Datenschutz>

und diesen Code of Conduct melden, daraus keine negativen Folgen welcher Art auch immer erwachsen werden. Die POLYTEC GROUP behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen MitarbeiterInnen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigungen machen, disziplinäre und ggf. schadensersatzrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.